Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 365
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2021)

zum Thema:

„3 G-Regel“ und Wahlen in Berlin

und **Antwort** vom 19. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28365
vom 16. August 2021
über „3 G-Regel“ und Wahlen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ab wann soll die sogenannte „3 G-Regel“ für geschlossene Räumlichkeiten in Berlin gelten?

Zu 1.:
Eine Vorschrift, wonach der gemeinsame Aufenthalt in geschlossenen Räumen generell nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene erlaubt ist, ist derzeit nicht geplant. Aktuell gilt eine solche Vorschrift allerdings für Veranstaltungen, Innengastronomie, Beherbergung, Sport, Hochschulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Besucher) sowie bei der Inanspruchnahme einer Reihe sonstiger Dienstleistungen.

2. Ist es geplant, die „3 G-Regel“ auch für die Stimmabgabe in Wahllokalen bei den Wahlen am 26. September einzuführen? Wenn ja, wann wird das bekanntgegeben und wie ist das mit dem allgemeingültigen Wahlrecht zu vereinbaren? Bitte entsprechende Rechtsgrundlage angeben.

Zu 2.:
Nein.

3. Ist es möglich, auch mit einem abgelaufenen Personalausweis oder Reisepass seine Stimme im Wahllokal abzugeben? Wenn nein, wie ist das mit dem allgemeingültigen Wahlrecht, sowie mit der Tatsache vereinbar, dass Termine bei Berliner Bürgerämtern kurzfristig nicht zu bekommen sind?

Zu 3.:
Ja (vgl. dazu auch Antwort auf Schriftliche Anfrage Drs. 18/28160).

Berlin, den 19. August 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport